

## § 7

<p><b>§ 7 Mitgliedsbeiträge</b></p> <p>7.1 Der jeweilige Mitgliedsbeitrag sowie Aufnahmegebühren und Sonderregelungen werden durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.</p> <p>7.2 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.</p> <p>7.3 Der Mitgliedsbeitrag ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten.</p> <p>7.4 Der Mitgliedsbeitrag darf nur auf das Hauptkonto des Vereins gezahlt werden.</p>	<p><b>§ 7 Mitgliedsbeiträge</b></p> <p>7.1 Der jeweilige Mitgliedsbeitrag, die Sonderregelungen sowie Aufnahmegebühren werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>7.2 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.</p> <p>7.3 Der Mitgliedsbeitrag ist für ein Jahr im Voraus im ersten Monat des Geschäftsjahres zu entrichten. Das Präsidium kann auf Antrag Ausnahmen gestatten.</p> <p>7.4 Der Mitgliedsbeitrag darf nur auf das Hauptkonto des Vereins gezahlt werden. Später eintretende Mitglieder zahlen anteilig bei Eintritt.</p>
--	---

Da bisher noch keine Beitragsordnung zur Abstimmung gestellt werden kann, wurde an dieser Stelle wieder die aktuell gültige Fassung eingefügt. Lediglich „Sonderumlagen“ wurde durch „Sonderregelungen“ ersetzt.

*Diejenigen Regelungen, die für die Beitragsordnung vorgesehen waren, sollten selbst für ein Jahr nicht aus der Satzung entfernt werden. Wir halten diese für sehr wichtig und möchten sie frühestens in eine Beitragsordnung verschieben, wenn diese auch beschlussfähig vorliegt.*

*Mit der Rückkehr zur gültigen Fassung wird dieses erreicht.*

*In der Zeit bis zur Jahreshauptversammlung 2010 wollen wir dazu beitragen, dass sowohl eine Beitragsordnung als auch eine Versammlungs- und Wahlordnung erstellt wird, die dann separat zur Abstimmung gestellt werden können.*

*Für die Aufschiebung waren zwei Gründe wesentlich: Zum Einen waren die Ordnungen noch nicht so weit ausformuliert, dass wir sie bedenkenlos hätten einreichen können, zum Anderen ist schon allein die Satzung so umfangreich, dass wir allen Mitgliedern eine anschließende inhaltliche Auseinandersetzung mit zwei Ordnungen ersparen möchten.*

*Wir sind davon überzeugt, dass dies keine nachteiligen Auswirkungen für den Verein haben wird und sehen diese Vorgehensweise als die sinnvollste Möglichkeit an.*